



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortschaftsrat
Herrn Toni Thauer

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen
SB Straßenunterhaltung
Rosendahl, Harald

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.49
Tel.: 03491 42191-453
Fax 03491 42191-402
harald.rosendahl@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

15.07.2020

Bitte immer angeben:
8. ORK-8

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
23.06.2020

Sehr geehrter Herr Thauer,

in der 8. Sitzung des Ortschaftsrates Kropstädt vom 23.06.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

Wann werden die vom Ortschaftsrat geforderten Stationen für Hundekotbeutel (am Park in Kropstädt) aufgestellt?

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr

Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg

Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980

IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19

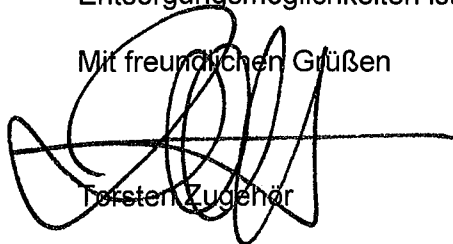
BIC: NOLADE21WBL

Das Aufstellen und Unterhalten (bestücken mit Hundekotbeutel und entsorgen dieser) ist aus Kostengründen nicht möglich.

Tierhalter oder Personen, die die Aufsicht über das Tier übernommen haben, sind verpflichtet, Verunreinigungen unverzüglich ordnungsgemäß zu beseitigen. Dies regelt die Gefahrenverordnung der Lutherstadt Wittenberg vom 20.11.2019. Dazu ist das Anschaffen und Mitnehmen von Hundekotbeuteln sowie die anschließende Entsorgung in der eigenen Restmülltonne für Hundebesitzer durchaus zumutbar.

Die Bereitstellung von geeigneten Behältnissen sowie von Entsorgungsmöglichkeiten ist keine Pflichtaufgabe der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zuehör